

## Grundlegende Begriffe im Fach Politik und Gesellschaft (10. Jgst.)

Grundgesetz	Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in der die Grundrechte sowie die Werte und der Aufbau des Staates festgelegt sind.
Grundrechte	Die Grundrechte garantieren Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit. Sie sind unmittelbar geltendes Recht, binden die Staatsgewalt und können von Einzelnen eingeklagt werden.
unabänderlicher Verfassungskern	Das Grundgesetz kann vom Gesetzgeber verändert werden, allerdings legt Art. 79 (3) GG (die sog. Ewigkeitsklausel) fest, dass eine Änderung von Art. 1 und 20 GG (= Menschenwürde sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Bundesstaatlichkeit) unzulässig ist.
Kennzeichen demokratischer Wahlen	Demokratische Wahlen müssen allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein.
Wahlsystem zum Deutschen Bundestag	Das Wahlsystem zum Deutschen Bundestag lässt sich als personalisiertes Verhältniswahlrecht charakterisieren. Mit der Erststimme wird ein Abgeordneter des Wahlkreises direkt gewählt, mit der Zweitstimme eine Partei. Die Zweitstimme entscheidet somit über die Zusammensetzung des Bundestags, die Erststimme über die Besetzung der Fraktionen.
Bundestag	Der Bundestag ist das Zentrum des politischen Systems der BRD. Er wird direkt vom Volk gewählt. Seine Aufgaben bestehen v.a. in der Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierung. Eine Mehrheit des Bundestages (meist ein Zusammenschluss mehrerer Parteien = Koalition) wählt und unterstützt die Regierung.
Bundesregierung	Die Bundesregierung besteht aus Bundeskanzler:in und Bundesminister:innen. Der/Die Kanzler:in wird vom Bundestag gewählt und kann durch ein konstruktives Misstrauensvotum auch abgewählt werden. Die Aufgaben der Bundesregierung sind Gesetzesentwürfe, die Ausführung der Gesetze und die Pflege der außenpolitischen Beziehungen.
Bundesrat	Die BRD ist ein Bundesstaat, d.h. die Länder haben in manchen Bereichen das Recht, selbstständig zu entscheiden. Im Bundesrat wirken sie an der Gesetzgebung des Bundes mit.
Stellung der Abgeordneten	Abgeordnete des Deutschen Bundestags genießen Immunität und Indemnität. Bei Abstimmungen sind sie nur ihrem Gewissen verantwortlich (Art. 38 GG); in der Praxis herrscht aber häufig Fraktionsdisziplin.